



## Gesuch um Erteilung einer Einfuhrbewilligung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen für Ausstellungen oder ähnliche Veranstaltungen

Gestützt auf Art. 46 Abs. 2 der Agrareinfuhrverordnung AEV (SR 916.01) vom 26. Oktober 2011

Das vollständig ausgefüllte Formular ist dem BLW bis spätestens 5 Arbeitstage vor der Einfuhr zur Prüfung zu senden [einfuhr@blw.admin.ch](mailto:einfuhr@blw.admin.ch).

### Angaben zum Gesuchsteller:

Organisation / Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

### Angaben zur Veranstaltung:

Bezeichnung \_\_\_\_\_

Umschreibung  
der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Adresse, Ort \_\_\_\_\_

Beginn (Datum) \_\_\_\_\_ Ende (Datum) \_\_\_\_\_

Wenn die Veranstaltung unter dem Patronat einer Behörde, Amtsstelle oder Botschaft steht, dann nennen Sie uns deren Name, sowie eine Kontaktperson (Angabe E-Mail oder Telefonnummer):

\_\_\_\_\_

Wenn die Einnahmen aus der Veranstaltung an eine Organisation mit gemeinnützigem Zweck fliesst, dann nennen Sie uns deren Name, sowie eine Kontaktperson (Angabe E-Mail oder Telefonnummer):

\_\_\_\_\_

### Einfuhr der Ware:

Datum der Einfuhr \_\_\_\_\_

**Kopie der Bewilligung an:**

Importeur                      Spediteur                      Veranstalter                      Standinhaber                      Empfänger

Organisation / Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

**Liste der einzuführenden Waren:**

Zolltarifnummer / Schlüssel	Warenbezeichnung	Menge in kg brutto od. lt	Gratisabgabe oder Verkauf (bitte wählen)

- Bitte führen Sie im Gesuch nur Waren auf für deren Einfuhr eine Generaleinfuhrbewilligung GEB nötig ist. Wenn Sie die entsprechende Zolltarifnummer in [www.tares.ch](http://www.tares.ch) eingeben, erfahren Sie unter Bemerkungen ob für die Einfuhr eine GEB benötigt wird.
- Bei Fragen zur Tarifeinreihung wenden Sie sich an die zuständige Zolldirektion (Adressen unter [www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch)->Die EZV->Kontakt ). Mit dem Formular „40.10 Tarifrfrage“ ( [www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch) > Zollinformation Firmen > Zolltarif – Tares > Zolltarifauskünfte ) können Sie bei Unsicherheiten eine schriftliche Tarifauskunft einfordern.
- Wird die Ware verschenkt oder kostenlos zur Degustation abgegeben, so gilt dies als Gratisabgabe.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist dem BLW bis spätestens **5 Arbeitstage vor der Einfuhr** zur Prüfung zu senden: [einfuhr@blw.admin.ch](mailto:einfuhr@blw.admin.ch).